



Herzog, Marc

Die Haftung des Gastwirts für eingebrachte Sachen des Gasts nach 701 - 703 des Deutschen Bürgerlichen Gesetzbuchs

Frankfurt/M., Berlin, Bern, New York, Paris, Wien, 1999. XIII, 208 S.

Salzburger Studien zum Europäischen Privatrecht Bd. 1

Herausgegeben von Rainer J. Michael

ISBN 3-631-33468-0 br.

Online bestellen: www.peterlang.com

SFR 58.00 / €* 40.00 / €** 37.40 / £ 24.00 / US-\$ 44.95

Ein Gastwirt haftet nach 701 Abs. 1 des Deutschen Bürgerlichen Gesetzbuchs ohne jegliches Verschulden für Schäden an den eingebrachten Sachen des Gasts. Der Autor behandelt die dogmatischen Grundlagen der Haftung. Er schildert die historische Entwicklung vom Ursprung der garantieähnlichen Einstandspflicht, einem über 2000 Jahre alten römisch-rechtlichen Edikt, bis zur heutigen Fassung der 701-703 im BGB. Aufbauend auf diesem Grundverständnis werden die Voraussetzungen und Rechtsfolgen der unbedingten Haftung umfassend und klar strukturiert erörtert. Aktuelle Rechtsprechung und Literatur sowie europäische Tendenzen der Privatrechtsvereinheitlichung sind detailliert aufgearbeitet. Damit stellt das Werk die gegenwärtig aktuellste grundlegende Aufarbeitung des Themenkreises dar. Offene Fragen und Problemstellungen im Bereich der Haftung nach 701 I BGB werden durch fundierte Lösungsansätze einer interessengerechten Lösung zugeführt.

Aus dem Inhalt: Verschuldensunabhängige Haftung des Gastwirts: Geschichtliche Entwicklung, Sonderstellung im deutschen Haftungssystem und ihre Begründung - Ausarbeitung des Rechtsgrund der Haftung - Dogmatische Einordnung nicht als Gefährdungs-, sondern als gesetzliche Risikoverteilung nach Art der Garantiehafung - Konkurrenzen mit Haftung aus Beherbergungsvertrag, 538 BGB, Verwahrungsvertrag, Reisevertrag, unerlaubter Handlung - Haftung Dritter und Verhältnis zu 701 BGB - Einzelne Voraussetzungen der Haftung - Rechtsfolgen der Haftung - Erlöschen des Anspruchs, Verjährung - Beweislast, gerichtliche Zuständigkeit.

Der Autor: Marc Herzog wurde 1970 in München geboren. 1990 Abitur am mathem.-naturwiss.

Finsterwalder-Gymnasium, Rosenheim. Studium der Rechtswissenschaften an der Universität München, das er 1995 mit Bestehen der Ersten Juristischen Staatsprüfung beendete. Während seines Vorbereitungsdienstes für Rechtsreferendare beim Oberlandesgericht München promovierte er 1997 an der Paris-Lodron Universität in Salzburg.